

Amtsblatt

für den Landkreis Harburg

52. Jahrgang	Winsen (Luhe), den 30.03.2023	Nr. 13
Bekannt- machung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
28.03.2023	8. Sitzung des Kreistages	250
22.03.2023	Kreiswahl am 12.9.21 Ausscheiden einer Ersatzperson	254
	<u>Stadt Buchholz</u>	
21.03.2023	12. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung	255
	<u>Gemeinde Halvesbostel</u>	
02.02.2023	1. Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024	256
	<u>Gemeinde Handeloh</u>	
20.03.2023	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „An der Schanze“, 3. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift zur Gestaltung	259
	<u>Samtgemeinde Hollenstedt</u>	
21.03.2023	19. Änderungssatzung zur Grundstücksabwasseranlagen- und -gebührensatzung	261
21.03.2023	3. Änderungssatzung zur „Freibadbenutzungs- und Gebührensatzung vom 23.03.2013	262
	<u>Gemeinde Rosengarten</u>	
20.12.2022	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rosengarten für das Haushaltsjahr 2022	264
13.02.2023	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rosengarten für das Haushaltsjahr 2023	267
	<u>Gemeinde Seevetal</u>	
27.03.2023	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021	270

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Kreistag und Kommunales

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkhamburg.de
sitzungsdienst@lkhamburg.de

Mein Zeichen: 10.3 – Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 28. März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 8. Sitzung des Kreistages (XVIII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Donnerstag, 13.04.2023

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: Veranstaltungszentrum "Burg Seevetal", Am Göhlenbach 11,
21218 Seevetal-Hittfeld, Telefon (04105) 55-2263

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Landrates
- 5 Einwohner/innenfragestunde

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



- 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.02.2023 - öffentlicher Teil
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 8 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 9 Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle
- 10 Personalangelegenheiten - Wahl der Kreisrätin / des Kreisrates für den Fachbereich Service und den Fachbereich Soziales
- 11 Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Harburg
- 12 Entwicklung der Förderschulen
- 13 Errichtung der IGS Hanstedt und der IGS Hollenstedt als teilgebundene Ganztagschulen
- 14 Befristete Einrichtung eines fünften Zuges für die Oberstufe in der IGS Seevetal
- 15 Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken im Landkreis Harburg (Schulbezirkssatzung)
- 15.1 Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken im Landkreis Harburg (Schulbezirkssatzung)
- 15.2 Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken im Landkreis Harburg (Schulbezirkssatzung)
- 15.3 Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken im Landkreis Harburg (Schulbezirkssatzung)
- 16 Schaffung eines weiteren Sitzes mit beratender Stimme für die Schulen in freier Trägerschaft des Landkreises Harburg
Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 07.11.2022
- 17 KVG-Verkehrsvertrag; Fahrtausfälle durch Fahrer*innen-Mangel
Anwendung der Malus-Regelung
- 18 Kauf eines Gesellschaftsanteils an der INNO.NON GmbH
durch den LK Lüchow-Dannenberg
- 19 Resolution zur Finanzierung der Kosten von Kindertagesstätten.
- 20 Ärztliche Versorgung im Landkreis Harburg
- 20.1 Ärztliche Versorgung im Landkreis Harburg
Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2022
- 20.2 Ärztliche Versorgung im Landkreis Harburg
Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2022 und Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 01.02.2023
- 21 Einrichtung eines gemeindepsychiatrischen Zentrums mit Begegnungsstätte in Winsen Luhe - Finanzierung
- 22 Bildung einer Landschaftswacht

- 23 Ausweisung des gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteils "Biotopverbund der Buchholzer Bahn"
- 24 Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien
 - 24.1 Neubesetzung des Ausschusses für Gesundheit, Integration und Soziales und des Jugendhilfeausschusses
 - 24.2 Neubesetzung von Gremien
- 25 Nebentätigkeiten des Landrates gem. § 40 Beamtenstatusgesetz und § 70 Beamtenstatusgesetz; Mitteilung § 81 Abs. 5 NKomVG
- 26 Wahl von Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Tostedt und Winsen (Luhe) für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
 - 26.1 Wahl von Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Tostedt und Winsen (Luhe) für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
 - 26.2 Wahl von Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Tostedt und Winsen (Luhe) für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2023
- 27 Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - 27.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Haushaltsjahr 2022; Unterrichtung des Kreistages
 - 27.2 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (1 Antrag der Abteilung 38 - Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz, 1 Antrag Fachbereich 4 - Bauen)
 - 27.3 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (4 Anträge der Abteilung 11 - Personal und interner Service)
 - 27.4 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
(2 Anträge der Organisationseinheiten 11 und 83)
 - 27.5 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (6 Anträge der Abteilungen 51 und 54)
 - 27.6 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (je 1 Antrag der Stabsstelle 20/Teilhaushalt 4 und Abteilung 52)
 - 27.7 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (2 Anträge des Betriebs Gebäudewirtschaft)
- 28 Unterrichtung des Kreistages über die Aufnahme eines Kreditmarktdarlehens

- 29 Nachtragshaushalt 2023
 - 29.1 Nachtragshaushalt Betriebliches Gesundheitsmanagement
 - 29.2 1. Nachtragshaushaltsplan 2023
 - 29.3 1. Nachtragshaushaltsplan 2023
Investitionszuschuss an den Betrieb Kreisstraßen
 - 29.4 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 - Änderungsliste nach Vorlage des Planentwurfs
 - 29.5 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 - Abwägungsprozess Kreisumlage 2023
- 30 Stellenplannachtrag 2023
- 31 Personalangelegenheiten
 - 31.1 Personalangelegenheiten
 - 31.2 Personalangelegenheiten
 - 31.3 Personalangelegenheiten
 - 31.4 Personalangelegenheiten
 - 31.5 Personalangelegenheiten
- 32 Anregungen und Beschwerden
- 33 Anfragen
- 34 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Bekanntmachung **des Kreiswahlleiters des Landkreises Harburg**

**Kreiswahl am 12. September 2021 im Landkreis Harburg;
Ausscheiden einer Ersatzperson**

Ich habe festgestellt, dass der Bewerber

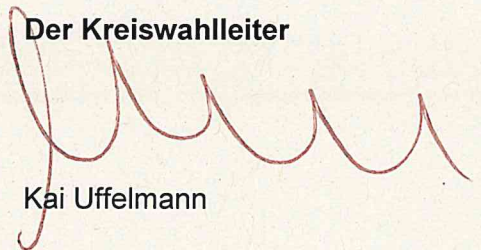
Herr Tobias Oppermann, Stelle, Nr. 7 des Kreiswahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für den Wahlbereich 2 – Winsen-Süd/Stelle

für die Kreiswahl am 12. September 2021 als Ersatzperson des erwähnten Wahlvorschlages ausgeschieden ist, da der Tatbestand des § 44 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) erfüllt ist (§ 45 Abs. 5 NKWG).

Diese Feststellung gebe ich hiermit bekannt (§ 78 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsische Kommunalwahlordnung).

Winsen (Luhe), den 22.03.2023
11.12.10.-04/02/2021

Der Kreiswahlleiter



Kai Uffelmann

12. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Buchholz i.d.N. (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung dezentral)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und den §§ 5, 6 und 8 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie des § 6 Abs. 1 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (alle Vorschriften in der zur Zeit gültigen Fassung) hat der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. in seiner Sitzung am 20.03.2023 folgenden 12. Nachtrag beschlossen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt für die dezentrale Abwasserbeseitigung

- | | |
|---------------------------------|---------|
| - aus Hauskläranlagen | 62,30 € |
| - aus abflusslosen-Sammelgruben | 58,50 € |

je m³ entnommenen Fäkalschlammes bzw. Abwassers.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Buchholz i.d.N., den 21.03.2023



Röhse
Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Halvesbostel für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Halvesbostel in der Sitzung am 02.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	975.000 Euro	1.014.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	930.700 Euro	968.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	769.800 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	189.900 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	959.000 Euro	987.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	892.900 Euro	905.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro	1.267.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	240.800 Euro	859.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	959.000 Euro	2.254.800 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.133.700 Euro	1.764.000 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in der Haushaltsjahre 2023 und 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

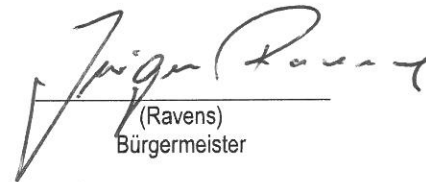
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.	380 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.	380 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von 1.000 € unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG.

Halvesbostel, den 02.02.2023


 (Ravens)
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 und 2024 der Gemeinde Halvesbostel

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 31. März 2023 bis 12. April 2023

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Hollenstedt, Hauptstraße 15, 21279 Hollenstedt,

im Rathaus,

**montags bis freitags
donnerstags**

**08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 18:00 Uhr**

öffentlich aus.

Halvesbostel, den 23. März 2023

Der Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „An der Schanze“, 3. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift zur Gestaltung

Der Rat der Gemeinde Handeloh hat die 3. Änderung zum Bebauungsplan „An der Schanze“ mit örtlicher Bauvorschrift zur Gestaltung in der öffentlichen Sitzung am 15. März 2023 als Satzung nebst Begründung beschlossen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Handeloh unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung zum B-Plan „An der Schanze“ mit örtlicher Bauvorschrift zur Gestaltung betrifft teilweise das Grundstück „Hauptstraße 33“ und umgrenzt die Flurstücke 70/61 (vollständig) und 70/62 (teilweise), beide Flur 4 in der Gemarkung Handeloh. Der Geltungsbereich wird in dem beigefügten Übersichtsplan (Maßstab 1:1.000) mit einer schwarzen Linie umrandet.

Die 3. Änderung zum Bebauungsplan „An der Schanze“ mit örtlicher Bauvorschrift zur Gestaltung sowie die Begründung können im Gemeindebüro, Am Markt 1, 21256 Handeloh, während der Öffnungszeiten eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Ergänzend werden die Unterlagen nach Ausfertigung der beglaubigten Abschrift auch in das Internet (www.handeloh.de) eingestellt und zugänglich gemacht.

Die o.g. 3. Änderung zum Bebauungsplan „An der Schanze“ mit örtlicher Bauvorschrift zur Gestaltung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“ in Kraft.

Handeloh, den 20. März 2023

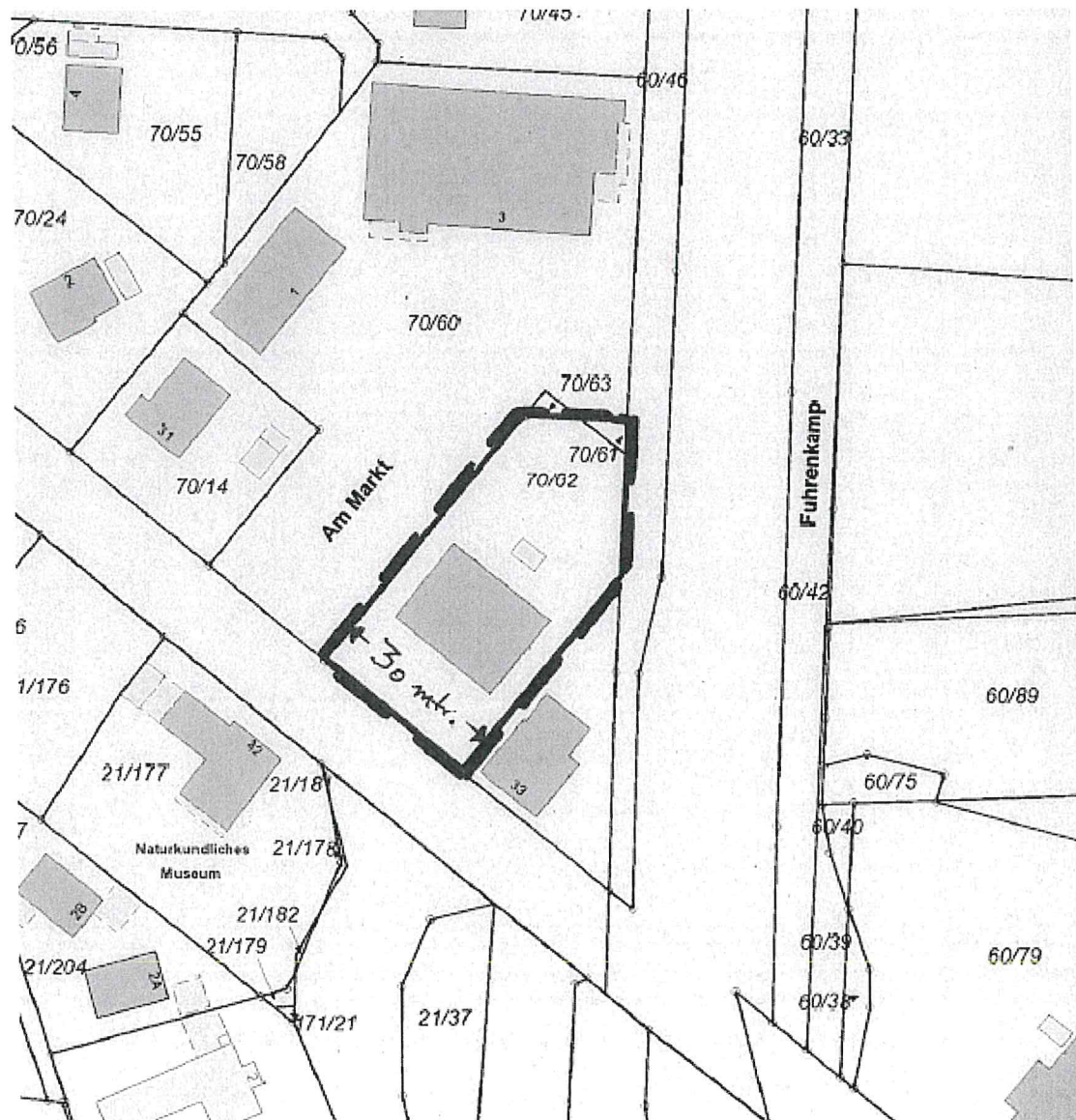
Der Gemeindedirektor

Peter Dörsam

- Dr. Peter Dörsam -



Übersichtsplan, genordet, ohne Maßstab



19. Änderungssatzung

zur „Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen und die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Samtgemeinde Hollenstedt in der Neufassung vom 25.03.2002“ (Grundstücksabwasseranlagen- und -gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 11, 58, 98 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), den §§ 95 und 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in Verbindung mit den §§ 54 und 56 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Samtgemeinde Hollenstedt in seiner Sitzung am 21.03.2023 folgende 19. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 (Änderung)

§ 11 (Benutzungsgebühr) erhält folgende Fassung:

1. Die Gebühr für die Regelentleerung beträgt für 1 m³ entnommenen Abwassers
= 62,82 €.
2. Die Gebühr für die Bedarfsentleerung beträgt für 1 m³ entnommenen Abwassers
= 62,82 €.
3. Die Gebühr für die Entleerung von abflusslosen Sammelgruben beträgt für 1 m³ entnommenen Abwassers
= 51,89 €.
4. - unverändert -
5. - unverändert -
6. - unverändert -

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Hollenstedt, den 21.03.2023
Samtgemeinde Hollenstedt

(Albers)
Samtgemeindebürgermeister

3. Änderungssatzung

Zur „Freibadbenutzungs- und Gebührensatzung für das Freibad Hollenstedt der Samtgemeinde Hollenstedt“ in der Fassung vom 23.03.2015

Auf Grund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Samtgemeinde in seiner Sitzung am 21.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 10 Gebühren

Einzelkarten (einmaliger Besuch)	Gebühr
Erwachsene – Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	5,00 €
Kinder und Jugendliche (3-17 Jahre), Schüler, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld	2,50 €
Schwerbehinderte Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (mit Begleitperson)	Eintritt frei
Schwerbehinderte Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr mit Grad der Behinderung (GdB) 100	2,50 €
Schwerbehinderte, die in ihrem Schwerbehindertenausweis den Zusatz „Begleitung nötig“ haben, für die Begleitperson	Eintritt frei
Schulklassen pro Person (Schüler und Kindergärten aus der Samtgemeinde Hollenstedt im Rahmen des Unterrichts erhalten freien Eintritt)	1,00 €
Familien 1 Erwachsener und 2 Kinder 2 Erwachsene und 2 Kinder	9,00 € 13,00 €

Saisonkarten	Gebühr
Erwachsene (s. o.)	70,00 €
Inhaber einer nieders. Ehrenamtskarte	Eintritt frei
Kinder, Jugendliche u. a. (s. o.)	35,00 €
Familien	140,00 €
Für Familienkarten werden einmalig auf die Ehrenamtskarte angerechnet	70,00 €

Ersatzkarten	Gebühr
1. Jahresersatzkarte	10,00 €
2. Jahresersatzkarte	voller Preis

Zehnerkarten	Gebühr
Erwachsene (s. o.)	45,00 €
Kinder, Jugendliche u. a. (s. o.)	22,50 €

Erteilung von Schwimmunterricht	Gebühr
Erwachsene (s. o.)	85,00 €
Kinder, Jugendliche u. a. (s. o.)	27,50 €

Gebühr für die Benutzung der Duschautomaten	0,20 €
--	---------------

Sondernutzung	Gebühr
Kommerzielle Nutzungen durch z. B. Schwimmschulen, Tauchclubs, o. a.	10,00 €/ Tag je Teilnehmer und Kurs

§ 15 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.

Hollenstedt, den 21.03.2023
Samtgemeinde Hollenstedt

(Albers)
Samtgemeindebürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rosengarten für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Rosengarten in der Sitzung am 20.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	22.469.100	1.268.000	20.300	23.716.800
ordentliche Aufwendungen	23.219.000	673.500	117.000	23.775.500
außerordentliche Erträge	1.027.000	0	0	1.027.000
außerordentliche Aufwendungen	26.500	0	0	26.500
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.793.900	1.268.000	20.300	23.041.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.936.800	622.500	117.000	21.442.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.624.000	7.500	1.292.000	2.339.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.577.400	49.100	32.600	8.593.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.429.300	558.800	0	4.988.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	333.000	0	0	333.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	29.847.200	1.834.300	1.312.300	30.369.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	29.847.200	671.600	149.600	30.369.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.429.300 € um 558.800 € erhöht und damit auf 4.988.100 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.630.000 Euro um 774.000 Euro erhöht und damit auf 4.404.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenzen zu über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG werden nicht verändert.

Die Wertgrenzen zu Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO werden nicht verändert.

Rosengarten-Nerndorf, den 20.12.2022




.....
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Rosengarten

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 21. März 2023 unter dem Aktenzeichen 11.10.20.10-029 (1. Nachtrag 2022) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 31. März 2023 bis 14. April 2023

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Rosengarten, Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten,

im Rathaus,

montags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:15 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Rosengarten, den 21. März 2023

Der Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rosengarten für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Rosengarten in der Sitzung am 13.02.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	23.298.000	1.763.900	0	25.061.900
ordentliche Aufwendungen	24.387.000	3.410.600	0	27.797.600
außerordentliche Erträge	3.362.000	0	0	3.362.000
außerordentliche Aufwendungen	1.500	0	0	1.500
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.534.300	1.763.900	0	24.298.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.829.200	3.408.600	0	25.237.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.676.900	1.365.800	218.400	6.824.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.359.200	1.763.500	0	9.122.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.420.200	878.200	0	2.298.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	443.000	0	0	443.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	29.631.400	4.007.900	218.400	33.420.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	29.631.400	5.172.100	0	34.803.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.420.200 € um 878.200 € erhöht und damit auf 2.298.400 € neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenzen zu über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG werden nicht verändert.

Die Wertgrenzen zu Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO werden nicht verändert.

Rosengarten-Nenndorf, den 13.02.2023




.....
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Rosengarten

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 21. März 2023 unter dem Aktenzeichen 11.10.20.10-029 (1. Nachtrag 2023) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 31. März 2023 bis 14. April 2023

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Rosengarten, Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten,

im Rathaus,

montags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:15 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Rosengarten, den 21. März 2023

Der Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Seevetal

Der Rat der Gemeinde Seevetal hat am 23. März 2023 gemäß § 129 Abs.1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss 2021 und die Entlastung der Bürgermeisterin beschlossen.

Der Jahresabschluss 2021 mit seinen Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss sowie die Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Schlussbericht liegen nach § 129 Abs.2 i.V.m. §156 Abs.4 NKomVG

vom 17.04. bis zum 27.04.2023

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 11, 21218 Seevetal-Hittfeld

montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.⁰⁰ – 12.⁰⁰ Uhr
dienstags von 15.⁰⁰ – 18.³⁰ Uhr

öffentlich aus.

Seevetal, den 27.03.2023

Gemeinde Seevetal
Die Bürgermeisterin




Emily Weede